

Gutachten zum Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ an der Evangelischen Hochschule Freiburg

I. Vorbemerkung:

Die Vor-Ort-Begutachtung der von der Evangelischen Hochschule Freiburg zur Akkreditierung der eingereichten Studiengänge „Soziale Arbeit“ und „Religionspädagogik/Gemeindediakonie“ sowie zu den konsekutiven Master-Studiengängen „Soziale Arbeit“ und „Bildung und Erziehung im Kindesalter“ fand am 22.10.2010 in der Evangelischen Hochschule Freiburg statt.

Folgende Gutachterinnen und Gutachter haben an der Vor-Ort-Begutachtung teilgenommen:

als Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen:

Herr Prof. Dr. Ralf Evers, Evangelische Hochschule Dresden

Frau Prof. Dr. Gudrun Guttenberger, Fachhochschule Hannover

Frau Prof. Dr. Christina Jasmund, Hochschule Niederrhein

Frau Prof. Dr. Renate Oxenknecht-Witzsch, Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt

als Vertreter der Berufspraxis:

Herr Jochen Pfisterer, Diakonisches Werk Freiburg

als Vertreterin der Studierenden:

Frau Rebecca Reich, Hochschule Niederrhein

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009; Drs. AR 93/2009) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung im Rahmen der Hochschule. Insbesondere geht es dabei um die „Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes“, die „konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“, das „Studiengangskonzept“, die „Studierbarkeit“, das „Prüfungssystem“, die (personelle, sächliche und räumliche) „Ausstattung“, „Transparenz und Dokumentation“, die Umsetzung von Ergebnissen der „Qualitätssicherung“ im Hinblick auf die „Weiterentwicklung“ des Studienganges (im Falle der Re-Akkreditierung sind insbesondere Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und umzusetzen) sowie die Umsetzung von „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“. Bei „Studiengängen mit besonderem Profilanspruch“ sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Die Gutachten und der Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe gliedern sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009; Drs. AR 93/2009).

II. Der zu akkreditierende Studiengang:

Der von der Evangelischen Hochschule Freiburg, Fachbereich I „Soziale Arbeit“, angebotene Studiengang „Soziale Arbeit“ ist ein Bachelor-Studiengang, in dem insgesamt 210 ECTS-Anrechnungspunkte nach dem „European Credit Transfer System“ vergeben werden. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein sieben Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert, kann aber ggf. auch phasenweise in Teilzeit studiert werden. Der Gesamt-Workload beträgt 6.300 Stunden. Er gliedert sich im Vollzeitstudium in 1.758 Stunden Präsenzstudium, 800 Stunden Praktikum und 3.742 Stunden Selbststudium bzw. Selbstlernzeit, im Teilzeitstudium in 1.803 Stunden Präsenzstudium, 790 Stunden Praktikum und 3.707 Stunden Selbstlernzeit. Der Studiengang ist in 24 Module gegliedert, von denen alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist in der Regel die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife. Dem Studiengang stehen insgesamt 120 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte im Wintersemester 2005/2006.

III. Gutachten

1. Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese entsprechen den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

2. Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Die Gutachtergruppe empfiehlt, dass pro Modul genau eine Prüfungsleistung absolviert wird. Alle Module sollen gemäß der „ländergemeinsamen Strukturvorgaben“ der KMK einen Mindestumfang von 5 CP aufweisen.

Darüber hinaus entspricht der Studiengang den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse, den ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen sowie der verbindlichen Auslegung dieser Vorgaben durch den Akkreditierungsrat.

3. Studiengangskonzept

Die Gutachtergruppe empfiehlt, dass im Modulhandbuch die gemeinsam mit anderen Bachelor-Studiengängen angebotenen Modulen klar identifiziert und die Auswirkungen auf das Curriculum stärker herausgearbeitet werden. Die Gewichtung der Bachelor-Thesis an der Gesamtnote sollte verringert werden.

Das Studiengangskonzept entspricht darüber hinaus den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

4. Studierbarkeit

Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Prüfungslast zu reduzieren. Die Prüfungsleistungen „Portfolio“, „besonderes Verfahren“ und „kurstypische Arbeit“ sollen so gestaltet werden, dass sie modulbezogen absolviert werden können.

Darüber hinaus ist die Studierbarkeit gemäß den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gewährleistet.

5. Prüfungssystem

Die Gutachtergruppe empfiehlt, pro Modul genau eine Prüfungsleistung zu absolvieren. Der Allgemeine Teil der Studien- und Prüfungsordnungen soll für alle Studiengänge der Evangelischen Hochschule Freiburg vereinheitlicht werden. Die Rechtsprüfung der Prüfungsordnung ist der Akkreditierungskommission der AHPGS nachzureichen.

Das Prüfungssystem entspricht darüber hinaus den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

6. Ausstattung

Die Gutachtergruppe empfiehlt, das festgesetzte Ziel, maximal 40% der Lehre durch Lehraufträge durchzuführen, für den Studiengang einzuhalten.

Die Ausstattung entspricht darüber hinaus den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

7. Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

8. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Gutachtergruppe empfiehlt, zur Verbesserung der Qualitätssicherung eine höhere Transparenz und klarere Dokumentation der Evaluation der einzelnen Studiengänge herzustellen, Rückschlüsse und Erkenntnisgewinne aus der Evaluation sollen so für zukünftige Studiengangskonzeptionen innerhalb der Hochschule nutzbar gemacht werden können.

Im Allgemeinen werden darüber hinaus Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt. Daten zur Evaluation liegen vor und werden im Rahmen der Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt.

9. Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Bei dem vorliegenden Studiengang handelt es sich nicht um einen Studiengang mit besonderem Profilspruch im Sinne des Kriteriums. Bei der Teilzeitvariante des Studiengangs gehen die Gutachter auf Grundlage der Unterlagen davon aus, dass die Studienplangestaltung adäquat durchgeführt wird und die Studierbarkeit gewährleistet ist.

10. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Chancengleichheit für die Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt.